

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

14 (16.2.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 14. Samstag den 16. Februar 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

A. Erläuterung über die Subjections-Verhältnisse beurlaubter Soldaten in Unzucht-Fällen, auch bey vorkommender Zeugniss-Ablegung oder Auskunfts-Ertheilung.

Dhingeachtet die Subjections-Verhältnisse beurlaubter Soldaten in Polizey-Sachen durch die Verordnung vom 9. Dec. 1803. bereits hinlänglich bestimmt sind, und die unmittelbare Vorladung der Soldaten von dem Civil-Richter in solchen Fällen keinem Anstand unterworfen ist; so hat man dennoch rücksichtlich der bey Civil-Obrigkeiten oft vorkommenden Zeugen-Abhörungen und Auskunfts-Ertheilungen, nach vorgängig genommener Rücksprache mit dem kurfürstlichen Kriegs-Collegio, für nöthig gefunden, näher zu bestimmen und festzusetzen: daß beurlaubte Soldaten von der Civil-Obrigkeit, auch ausser Polizey-Sachen, wenn sie in Angelegenheiten dritter Personen, die vor einem Amte verhandelt werden, zu Zeugen-Abhören oder Auskunfts-Ertheilungen nöthig sind, unmittelbar und ohne vorgängige Requisition des Regiments-Kommandanten von den Civil-Stellen sollen vorgefordert werden können. Dagegen kann davon nie ein Anlaß genommen werden, sie selbst in solchen Sachen einer amtlichen Erkenntniß zu unterwerfen; so wie auch die Untersuchung gegen einen beurlaubten Soldaten wegen Unzucht niemals von dem Civil-Richter vorgenommen werden kann, inmassen in dergleichen Fällen die Anzeige von der geschwängerten Diene zwar bey Amt zu Protocoll genommen, nicht aber der als Schwängerer angegebene Soldat darüber von ihm verhört, sondern lediglich das Protocoll an den Regiments-Kommandeur eingesendet werden muß, der sodann die Sache zu untersuchen und das Paternitäts- und Straf-Erkentniß gegen seinen Untergebenen, jedoch ohne Bestimmung des Alimenter-Punkts, zu fällen und davon das Amt in Kenntniß zu setzen hat, wo nachmals die Bestimmung der Alimenter, der Bastard-Fall und die Kindbett-Kosten (als die nur aus dem bürgerlichen Vermögen des Soldaten bezahlt werden können und dürfen) dem Erkenntniß des Civil-Richters eben so, wie die Bestrafung der Diene, überlassen bleibt. Hiernach haben sich daher sämtliche Ober- und Aemter in künftigen Fällen zu benehen. Decretum Carlsruhe in Consilio Secretiori den 1. Februar 1805.

B. Definitive Organisation der Ober-Aemter Rötteln und Badenweiler.

Bei dermaliger Erledigung der zweyten Beamten-Stelle des Oberamts Rötteln haben Serenissimus die Frage von Vertheilung desselben in mehrere, einer Landvogtey zur Inspection, zu übergebenden Aemter, in Erwägung gezogen, und hierauf, nach Erwägung aller, durch die seitherige Erfahrung dargereichten, auch sonst ihnen vorgelegten dafür und dawider streitenden Gründe, gnädigst beschlossen,

von der Organisation der Landgrafschaft Sausenberg, auch Herrschaften Rötteln und Badenweiler, in eine, mehrere Aemter unter sich begreifende Landvogtey, wie sie im sechsten Organisations-Edict Nro. I. — 3. bestimmt war, zu abstrahiren; demnach nunmehr definitiv:

1) Das Oberamt Rötteln, in der vorhin bestandenen Konstitution, nach welcher es einen Landvogt, einen Oberamts-Rath und Assessoren hat, in der Maasse fortbestehen zu lassen, daß ihm, vom 23. April d. J. an, die dort zugelegte Orte Isstein und Hüttingen wieder abgenommen, auch weiter die Orte Hertingen, Tannenkirchen, Blansingen, Belmlingen, Kleinenkemps, Mappach, Maugenhardt und Wintersweiler, wie nicht weniger die Vogteyen Neuenweg und Büschau davon sowohl in politischer als kameralischer und physikalischer Hinsicht, ohnabbrüchig jedoch ihres alten Verbands in Landes-Kosten und Frohnd-Angelegenheiten, separirt werden, sofort der bleibende Ueberrest in kameralisch- und physikalischem Fach wie bisher administrirt werde; sodann in kirchlicher Hinsicht in die zwey Spezialate Lörrach und Schopfheim in der Maasse vertheilt werde, daß Schopfheim noch das, vorhin zu Tannenkirch geschlagene Kirchspiel Wies übernehme, sofort die bey dem Oberamt Rötteln verbleibende Kirchspiele des Sausenhardter Viertels dem Spezialat Lörrach zugewiesen werden; so wie

2) das Amt Schliengen nun als ein vor sich bestehendes Amt mit der Erweiterung fort dauern soll, daß ihm noch sämmtlich vorgenannte, von Lörrach separirte Orte (mit Ausnahme der zwey zuletzt genannten) in politisch-kameralisch, physikalisch und kirchlicher Hinsicht zugewendet werden, also und dergestalten, daß das Physikate, nach der demnächst erscheinenden Medicinal-Organisation mit jenem zu Candern zusammen geschlagen: das Spezialat, unter Aufhebung des nach dem sechsten Organisations-Edict, in der kirchlichen Eintheilung Lit. A. Nro. 4. ernannten besondern Spezialats Tannenkirch, unter dem Edictmäßigen Namen *Muggen*, den ganzen Umfang des Amtes Schliengen, nicht mehr und nicht weniger, umfassen; sofort

3) das Amt Müllheim ebenfalls als ein besonderes Amt, unter Zulegung der oben schon genannten Vogteyen Neuenweg und Büschau, welche ihm in politisch-physikalisch-kameralisch und kirchlicher Hinsicht zuwachsen, vor sich bestehen; und

4) das Staabsamt Wolfenweiler in seiner edictmäßigen Bestimmung fort dauern soll. Dieses wird daher anmit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. Decretum Carlsruhe in Cons. Secret. den 1. Februar 1805.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Mannheim. [Vorladung.] Peter Jakob Schuhmann von Stettfeld, welcher mit dem Georg und Wendelin Schönberger von da, den dortigen Bürger Thomas Bärle gröblich mißhandelt, und nach verübter That die Flucht ergriffen hat, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil bey dem Amte Odenheim zu stellen und zu verantworten, daß ansonst sein Vermögen konfisziert, er der kurbadischen Lande verwiesen, und sein Namen an den Galgen geschlagen werden soll. Mannheim den 25. Januar 1805.

Kurfürstliches Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Amt Schliengen

- 1) an den Nagler Jakob Herlemann zu Feldberg auf den 28. Februar in dem Ort Feldberg;
- 2) an den Bürger Sebastian Koch zu Schliengen auf den 4. März in dem Ort Schliengen;
- 3) an den Zimmermann Anton Hummel zu

Schliengen auf den 5. Merz in dem Ort Schliengen.
Aus dem Oberamt Hochberg

1) an den Jakob Adler, Sebastians Sohn zu Bahlingen, auf den 4. Merz in der Gemeindefstube zu Bahlingen;

2) an den Bürger Johann Scheidecker zu Bahlingen auf den 5. Merz in der Gemeindefstube zu Bahlingen;

3) an den Bürger Michael Rog zu Bahlingen auf den 5. Merz in der Gemeindefstube zu Bahlingen.
Aus dem

Oberamt Mahlberg

an die Johann Wohlschlägeliſche Eheleute zu Schutterzell auf den 25. Febr. in dem Ort zu Schutterzell. Aus dem

Oberamt Biſchofsheim

1) an den Jung Michael Sutter zu Bodersweyer auf den 26. Merz in der Landſchreiberey zu Biſchofsheim;

2) an die Zollbereuter Leonhard Meyersche Eheleute zu Biſchofsheim auf den 28. Merz in der Landſchreiberey allda;

3) an den Schloſſer Andreas Schlick zu Lichtenau auf den 1. Apr. in der Landſchreiberey zu Biſchofsheim;

4) an den Bürger Jakob Laſch zu Scherzheim auf den 27. Merz in der Landſchreiberey zu Biſchofsheim. Aus dem

Oberamt Lahr

an den auſſer Landes ziehenden Franz Joſeph Seitel von Oberſchopfheim auf den 6. Merz in der Amtſchreiberey zu Lahr. Aus dem

Oberamt Kaſtadt

1) an den entwichenen Johann Georg Kayſer von Detigheim auf den 4. Merz auf dem Rathhaus zu Detigheim;

2) an den Bürger Michael Schröder den Alten zu Vietigheim auf den 25. Februar auf dem Rathhaus zu Vietigheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim

an den abweſenden Uhren-Gehäufmacher Georg Adam Haſenbach von Pforzheim auf den 26. Februar in der Stadtſchreiberey zu Pforzheim. Aus dem

Oberamt Durlach

an den Fayencier Friedrich Nicol aus Altfelix zu Durlach auf den 11. Merz in der Stadtſchreiberey zu Durlach. Aus dem

Oberamt Carlsruhe

1) an die Georg Adam Napſiſche Eheleute in Eggenſtein auf den 6. Merz bey dem Theilungs-Kommiſſariat in Eggenſtein;

2) an den gewefenen Anwald Georg Scheurer zu Eggenſtein auf den 7. Merz auf dem Rathhaus zu Eggenſtein.

Mundtobd-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers ſoll bey Verluſt der Forderung folgenden Perſonen nichts geborgt oder ſonſt mit denſelben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Badenweiler

1) den Weber Johann Lacheriſchen Eheleuten zu Buggingen, deren Pflieger Johann Schopferer von da iſt;

2) den Weber Johann Sütterliniſchen Eheleuten zu Buggingen, deren Pflieger Jung Johann Sütterlin von da iſt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte böſlich Ausgetretene ſollen binnen 3 Monaten ſich bey ihrer Obrigkeit ſtellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieſelben nach der Landes-Konſtitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Amt Rechen

der vom Regiment Kurfürſt deſertirte Georg Knapp aus dem Kappler Thal. Aus dem

Oberamt Kaſtadt

der von ſeiner Ehefrau entwichene Johann Georg Kayſer von Detigheim. Aus dem

Amt Stein

der vom Regiment Markgraf Ludwig böſlich ausgetretene Johann Argast von Dürrenbüchig.

Pforzheim. [Viehmarkt.] Auf den am 4. dieſes abgehaltenen Monats-Viehmarkt kamen 400 Stück Rindvieh, von welchen 157 Stück für 11,072 fl. 40 kr. verkauft worden ſind, und 200 Pferde, von denen 62 Stück verkauft, und 4295 fl. erlöſt worden ſind. Pforzheim den 5. Februar 1805.

Kurfürſt. Oberamt.

Kauf-Anträge.

Carlsruhe. [Verſteigerung der Puderfabrike zu Mühlburg.] Zur anderweiten Verſteigerung der Rüheliſchen Puder-Fabrike in Mühlburg iſt Samstag der 23. Februar d. J. beſtimmt, als an welchen Tag Vormittags 9 Uhr die Liebhaber auf das Rathhaus in Mühlburg eingeladen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 13. Januar 1805.

Carlsruhe. [Haus-Verſteigerung.] Montag den 4. Merz d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die Behauſung des Stallbedienten Kraft Nau in der Friedrichſtraße neben dem Becken-Meiſter Sauter und Schreinermeiſter Himmelheber, vornen die Friedrichs-Straße, hinten das Hecken-Gäßchen, in gedachtem Hauſe in öffentlicher Steigerung an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die allenfälligen Liebhaber

mögen also indessen besagtes Haus in Augenschein nehmen, und an dem festgesetzten Termin der Steigerung beywohnen. Verordnet von kurfürstl. Ober- Hof- Marschallen- Amt den 11. Februar 1805.

Carlsruhe. [Pferde-Verkauf.] Bis nächst- künftigen Dienstag den 19. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Kavallerie- Stall ohnweit dem Durlacher Thor 5 noch gute Pferde und mehrere Sättel gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden; welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 15. Februar 1805.

Von Escadrons- Kommando wegen.

Carlsruhe. [Fische.] Bey Kaufmann L. F. Wielandt am Markt sind gewässerte und ungewässerte frische Stockfische, auch besten Lapperdan um billigen Preis zu haben; auch empfiehlt er sich noch besonders dem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch mit seinen übrigen Waaren.

Nacht- Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Logis.] In der langen Straße am Markt ist ein heizbares Zimmer täglich mit oder ohne Meubles zu verleihen. Das Comptoir des Provinzial-Blattes sagt wo?

Carlsruhe. [Logis.] Beym Küchenmeister Seyler in der neuen Adlergasse Nro. 370. ist ein Logis zu verleihen, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Holzplatz, Waschhaus und Keller, und kann bis den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] Bey Schneider Marbe in der Mittergasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu verleihen, und sogleich zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Hartnagel in der Waldgasse ist auf den 23. April ein Logis zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Zimmer- Meister Weinbrenner vor dem Linkenheimer Thor ist ein Logis im zweyten Stock zu verleihen. Es besteht in 4 Zimmern, einem Kofen, Küche, Holzremis, Theil im Keller, Speicher, Kammer und Schweinstall, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] Bey dem Bierbrauer Mäppel in der langen Straße ist das obere Logis sogleich oder auf den 23. April zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] Bey dem jungen Schmidmeister Müller in der Waldherngasse ist der ganze obere Stock zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Dienst- Anträge.

Carlsruhe. [Dienst- Mägde, so gesucht werden.] Zwey rechtschaffene mit guten Attestaten versehene oder rekommandirte Mägde, so ihre Ehre in rechtschaffener fleißiger Aufführung und Säuberlichkeit suchen, werden gegen einen angemessenen Lohn, die eine als Haushälterin und zugleich zu den Kindern, die andere aber zu Kinder und den übrigen in einer bürgerlichen Haushaltung verfallenden Geschäfte alle Augenblicke einzusehen gesucht. Man verspricht nicht mehr als gewöhnlichen Lohn, jedoch wird man nach derselben Betragen, aber blos freywillig denselben ansehnlich verbessern. Das Comptoir des Provinzial-Blattes giebt darüber weitere Auskunft.

Kirchenbuchs- Auszüge.

Carlsruhe. [Gebörne.] Den 4. Febr. Christiane Louise, Bat. Jakob Allinger, Bürger und Zimmermann in Klein- Carlsruhe. Den 6. Wilhelmine, Bat. Herr Wilhelm Häuser, Hofbedienter. Den 6. Elisabeth Ernestine Sophie, Bat. Herr Georg Fried. Kaupp, kurfürstl. Hofkoch. Den 10. Christiane Barbara, Bat. Johann Seiler, Hinterfaß in Klein- Carlsruhe.

In der hiesigen ref. Gemeinde den 6. Febr. Ernst Ludwig Friedrich, Bat. Herr Siegfried Jakob le Beau, in Diensten auf der hiesigen kurfürstlichen Kriegs- Kanzley. In der hiesigen katholischen Gemeinde den 5. Febr. Karl Alexander, Bat. Karl Freyherr von Kageneck, Oberlieutenant in kurfürstlich- Badischen Diensten.

Durlach. [Gebörne.] Den 8. Febr. Ernestine Caroline Chatarine, Bat. der weil. Herr Legationsrath Dr. Ernst Ludwig Posselt.

Gesorbene. Den 6. Febr. Frau Johanne Sophie, geb. Stammerlin, Herrn Ludwig Friedrich Wielands, Bürgers und Handelsmanns, Ehefrau, alt 35 Jahre 6 Monate 11 Tage. Den 7. Herr Leonhard Freudenreich, Stadtmöhrer, alt 77 Jahre 3 Monate 8 Tage, starb an Alters Schwäche. Den 8. Johann Jakob Löfler, Bürger und Beckermeister, alt 64 Jahre 5 Monate 20 Tage, starb an Katarr und Engbrüstigkeit. Den 8. Johann Gottlieb Niederich, Bürger und Schreinermeister alt 61 Jahre 10 Monate 11 Tage, starb an einer Brustkrankheit. Den 11. Friedrich Korn, Hospital- Hausknecht, alt 48 Jahre, starb an einem hitzigen Fieber. Den 11. Herr Jakob Heinrich Reuter, Hofmeßger und Sonnenwirth, alt 53 Jahre 4 Monate, starb an einem hitzig- catarrh. rheumatischem Fieber. Den 12. Karoline Barbara Lederlein, eine ledige Bürger- Tochter, alt 23 Jahre 2 Monate 9 Tage, starb an einer Auszehrung.

Kopulirte. Den 10. Febr. Johann Peter Löfler, hiesiger Hinterfaß und Zimmergesell, mit Rosine Margarethe Pollin, beyde ledigen Standes.

In der hies. ref. Gemeinde den 3. Febr. Hr. Valentin Hönig, Hauptmann von dem hiesigen kurf. Grenadier- Bataillon, mit Frau Elisabeth, geb. Drechslerin, hirtelassene Wittwe des Herrn Rachel, Hofküsers zu Sulzburg.

Auslösung der Charade in Nro. 13.

— W e c k e r. —

Carlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey.